

Staatliches Schulamt Rastatt

**Erläuterungen zum Sonderpädagogischen Gutachten**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie bei der Dienstbesprechung der Schulleitungen der Sonderschulen vereinbart, wurden zur Verbesserung der Abläufe die bestehenden Vordrucke für das Sonderpädagogische Gutachten um ein einheitliches **Datenblatt** sowie ein **Anlageblatt** ergänzt. Diese Änderung möchte ich für einige Erläuterungen zur Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs nutzen.

**Bedeutung:**

Das sonderpädagogische Gutachten kann von den Eltern eingesehen werden und wird, vermehrt im Rahmen der Inklusion, anderen Institutionen (Sozialamt, Jugendamt) zur Verfügung gestellt. Im Dissensfall wird es auch bei rechtlichen und gerichtlichen Klärungen verwendet.

Es dient also nicht nur der Klärung von Lernorten, sondern ist auch gegenüber dem Schulamt und der beteiligten Öffentlichkeit Ausweis der guten fachlichen und qualitativen Arbeit an Ihrer Schule.

**Beauftragung:**

Die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs bei Ein- und Umschulung kann nur durch die Eltern und/ oder die zuständige allgemeine Schule beim Schulamt beantragt werden. Das Schulamt beauftragt dann eine geeignete Sonderschule mit der Überprüfung. Die Inhalte des Gutachtens werden mit den Eltern abschließend besprochen.

Das erstellte Gutachten geht dann über die Schulleitung der Sonderschule (Unterschrift der Schulleitung) an das Schulamt. Falls die Eltern Einsicht in das Gutachten wünschen, bekommen sie durch das Schulamt auf Anfrage eine kostenfreie Kopie zugestellt.

* Das sonderpädagogische Gutachten ist eine durch das Schulamt beauftragte Leistung, es wird nicht vorab den Eltern, der allgemeinen Schule oder anderen Dritten ausgehändigt. (Dies gilt nicht für die anderen pädagogischen Berichte und Stellungnahmen.)

**Standards:**

Sofern bestimmte Bereiche nicht für die Überprüfung relevant sind, können sie stichpunktartig bearbeitet werden. Mindestens die Bereiche Motorik, Kognition, Sprache und Sozialverhalten brauchen aber eine aussagekräftige Beschreibung.

**Vorschlag:**

Der Vorschlag für einen Bildungsanspruch gibt Ihre fachliche Einschätzung wieder. Er sollte nicht mit der Einschätzung anderer sowie dem Elternwunsch vermischt werden. Wenn Sie Empfehlungen wie Zurückstellung etc. aussprechen, dann sollte dieses Angebot auch herstellbar und mit den zuständigen Personen/ Stellen abgesprochen sein.

**Wunsch der Eltern:**

Geben Sie den Wunsch der Eltern zum vorgeschlagenen schulischen Lernort möglichst neutral und nicht wertend wieder.

Ihr professionelles fachliches Gespräch mit den Eltern hat einen hohen Stellenwert bei der Entscheidung der Eltern für einen schulischen Lernort. Sie sind in dieser Phase der wichtigste Ansprechpartner der Eltern.

Ihre dabei gewonnen Informationen und Einschätzungen geben Sie uns bitte im Anlageblatt weiter, sofern sie für weitere Klärungen hilfreich sind. Dieses Anlageblatt ist nicht Teil des Gutachtens und wird auch nicht an Dritte weitergegeben.

Hier können auch Aussagen zu nötigen Unterstützungssystemen gemacht werden, z.B. die pädagogisch sinnvolle Stundenzahl einer notwendigen Schulbegleitung. Vermeiden Sie verbindliche Aussagen zu Leistungen Dritter im Gutachten, dies führt immer wieder zu verständlichen Verärgerungen der Partner.

Abschließend möchte ich mich für das Schulamt Rastatt für Ihre fachlich gute Arbeit im Zusammenhang mit der sonderpädagogischen Diagnostik bedanken und gemeinsam mit Ihnen dieses Arbeitsfeld weiterentwickeln!

Mit freundlichen Grüßen

Fr. Bauer, Hr. Martens